

## ÜBERNAHME DER KOSTEN FÜR MITTAGESSEN

### Information zu Bildung und Teilhabe (BuT oder Bildungspaket)

Ohne zusätzliche Kosten für die Eltern ist das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege gesichert. Dies gilt an Schultagen auch für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern im Hort, wenn eine enge Kooperation zwischen Schule und Tageseinrichtung besteht.

#### LEISTUNGEN

- 1 verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung
- 2 Unter anderem auch die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtungen (Vollständige Liste im Familienportal)
- 3 **vollständige Kostenübernahme für das Essen in Kita und Schule**
- 4 der bisher leistende Eigenanteil von 1 Euro pro Essen entfällt

#### BERECHTIGTE

Alle Kinder in Ihrem Haushalt können die Leistungen für BuT bekommen, wenn Sie oder Ihr Kind eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- ✓ Kinderzuschlag
- ✓ Bürgergeld
- ✓ Sozialgeld
- ✓ Asylbewerber-Leistungen
- ✓ Wohngeld
- ✓ Sozialhilfe

#### BEANTRAGUNG DER LEISTUNGEN

Wo Sie den Antrag stellen können, hängt davon ab welche Leistungen Sie oder Ihr Kind bekommen.

Bürgergeld → **beim Jobcenter**

alle anderen Fälle → **in Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis**

#### ANSPRECHPARTNER

Ihren jeweiligen Ansprechpartner für den Antrag auf Bildung und Teilhabe finden Sie auf der Seite des Bundesarbeitsministeriums. Antragsformulare erhalten Sie vor Ort bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner oder auf der Webseite Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie Leistungen beantragen.

**Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Kita oder Schule.**

